

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 075/2022

Federführung: FB 3 - Stadtbauamt	Datum: 23.06.2022
Verfasser*in: Joachim Burkert	AZ: 690.22

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss	Termin: 20.07.2022	Art der Beratung: Beschlussfassung -ö -
---	------------------------------	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 Abs. 2 der Hauptsatzung
----------------------------	-----------------------------

Begründung nö Beratung:	Entfällt!
--------------------------------	-----------

Vorstellung des Gewässerentwicklungsplans für Gewässer II. Ordnung - Fils, Eyb und Seitengewässer

Anlagen:

Erläuterungsbericht Gewässerentwicklungsplan Stand 2019

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt von Gewässerentwicklungsplan Kenntnis.

1. Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt und der derzeit noch laufenden HH-Konsolidierung werden neben den Unterhaltsaufwendungen durch den Bauhof vorerst keine Mittel eingestellt.
2. Unter Voraussetzung einer Förderung von 85 % - siehe IV Prozesse und Strukturen – sollen ab dem Jahr 2024 Haushaltsmittel eingestellt werden. Die Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan und die Kostenbenennung erfolgen im Zuge der jeweiligen HH-Mittelanmeldung.

I Ausgangslage - Problemstellung

7. Umweltschutz & Klimaschutz

7.4 Die unsere Region prägende Natur- und Kulturlandschaft soll für künftige Generationen gesichert und qualitativ weiterentwickelt werden.

7.5 Gewässer sollen revitalisiert und zum erlebbaren Bestandteil der Stadtlandschaft werden.

Die Stadt hat bezugnehmend auf der Vorgabe des Wasserhaushaltsgesetzes, bzw. der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Erarbeitung des Gewässerentwicklungsplan beauftragt. Die finale Ausarbeitung durch das Landschaftsarchitekturbüro Geitz & Partner GbR, Freie Garten-/Landschaftsarchitekten und Hydrologen aus Stuttgart erfolgte im Jahr 2019.

Um welche Gewässer es sich im Einzelnen handelt, kann dem Gewässerentwicklungsplan (GEP) auf Seite 3, Tabelle 1 entnommen werden. Die Stadt Geislingen verfügt über einen Gewässerverlauf nach II. Ordnung von 34.710 m. Die Zuständigkeit für Gewässer 2. Ordnung liegt bei der Stadt Geislingen. 30.289 m sind lt. GEP von Maßnahmen betroffen.

An dieser Stelle wird auf den Sachvortrag mit Präsentation des Landschaftsarchitekturbüros Geitz & Partner GbR im TA am 20.07.2022 verwiesen.

II Zielvorgabe

Das Gesetz/die Richtlinie zielen darauf ab, die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Teil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten, bzw. zu einem Gewässer mit einem guten ökologischem und chemischen Zustand weiterzuentwickeln.

Der GEP erhält keinen rechtlichen Status, sollte aber auf Empfehlung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in die Bauleitplanung entsprechend eingearbeitet werden.

III Programme – Produkte

Der Gemeinderat soll mit der Vorstellung des Gewässerentwicklungsplans sensibilisiert und auf anstehende Maßnahmen hingewiesen werden. Hierfür sollten angepasste Geldmittel sukzessive eingestellt werden. Die Kostenangaben unter V. Ressourcen weisen den Gesamtbedarf aller Maßnahmenvorschläge des Landschaftsarchitekturbüros aus.

IV Prozesse und Strukturen

Der GEP ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Ausbauprojekten und der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015. Der Fördersatz beträgt 85 %!

In gleicher Weise wurde die Erstellung des Gewässerentwicklungsplans bezuschusst. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich seinerzeit auf 44.768,00 €.

Nach Abschluss der im GEP vorgeschlagenen Maßnahmen sollte eine Neubewertung der Gewässer erfolgen.

V Ressourcen

Verweis auf die Seiten 137 bis 151 des Gewässerentwicklungsplans.

1. Einmaliger Aufwand

Ein einmaliger Aufwand erfolgt durch die Erstmaßnahmen, die anschließend in einen kostengünstigeren Pflegeaufwand übergehen.

Sollten alle Maßnahmen zur Umsetzung kommen, die über einen Investitionszeitraum von bis zu 20 Jahren veranschlagt wurden, sind hierfür ca. 18.100.000,- € bereitzustellen - Kostenermittlungsstand 2019!

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Die Gewässerpflege fällt in den Bereich der Unterhaltsleistungen, die nach der Instandsetzung der Gewässerstreifen und Bachbetten mit fortlaufenden Kosten verbunden ist.

b) Laufende Erträge

Keine.

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Wird für das SG 3.2 im Zuge der anstehenden Personalbemessung in absehbarer Zeit erhoben.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Sollte es zu der Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans kommen, sind über die bisherigen Instandsetzungs- und Unterhaltungsaufwendungen des Bauhof zusätzliche Unterhaltsmittel einzustellen, die derzeit noch nicht ermittelt werden können.

gez.

Joachim Burkert
Stadtbauamt, FB 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen